

Beißerik-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Nelleste Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Monat März 3100 M. ohne Zutragen. Einzelne Nummer 140 M. Sonntags 160 M. — Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 8. — Gemeindeverband-Girokonto Nr. 8. Postcheckkonto Dresden 12 548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter breite Zeile 150 M., außerhalb der Amtshauptmannschaft 200 M., im amtlichen Teile (nur von Dippoldiswalde) Zeile 300 M. — Gingesandt und Reklamiert Zeile 375 M.

Verantwortlicher Redakteur: Felix Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 55

Mittwoch den 7. März 1923

89. Jahrgang

Durch Verfügung der Kreishauptmannschaft Dresden vom 26. 2. 23 ist angeordnet worden, daß sämtliche Gewerbetreibende, die im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde das Herren- und Damenstrüsse- und Perückenmacherhandwerk betreiben, vom 1. 4. 23 an der Zwangsinnung für dieses Handwerk in Dippoldiswalde anzugehören haben.

Die erste Versammlung der Mitglieder der Zwangsinnung, in der über die Sitzung der Zwangsinnung und die Wahl des ersten Innungsvorstandes Beschluss gesetzt werden soll, wird auf

Montag den 9. April 1923 2 Uhr nachm. im Vereinszimmer des Gasthofes zur "Goldenen Sonne" in Dippoldiswalde abberaumt.

Alle Mitglieder der Zwangsinnung werden hiermit zu dieser Versammlung geladen.

Dippoldiswalde, am 3. März 1923. Der Kommissar Paul, Reg.-Nat.

Vörtliches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Wie verlautet, ist der Rat in seiner letzten Sitzung darauf zugekommen, in der Losalfrage der Girofasse dem Beschluß der Stadtverordneten beizutreten. Die Girofasse wird sonach die Räume der Steuerkasse und des Einwohnermeldeamts im 1. Stockwerk beziehen. Eine Frage von weitestem Interesse ist damit gelöst.

Von der Kriminalpolizei wurde am Montag eine Person festgenommen, die in Verbindung mit verschiedenen Diebereien und Beträgerien gebracht wird. Die Untersuchung ist noch im Gange.

Man schreibt uns: Auf die Brandkasse können Abschlagszahlungen geleistet werden. Woher ich das weiß? Nun, am Spitzhaus — och nein, dadurch unterscheiden wir uns in dieser Hinsicht doch noch vom kleinen Dorf — am Rathaus! Das angeschlagen. Durch diesen Anschlag erfährt man auch offiziell, daß die Zeitungsmeldung richtig ist, daß diesmal 13 M. auf die Einheit bezahlt werden müssen. Warum wird das nicht amtlich bekannt gemacht? So hängt lediglich vom Zufall ab, ob man Kenntnis davon erhält. Nicht jeder geht täglich am Rathaus vorüber. Und noch weniger denkt der Mensch des 20. Jahrhunderts daran, daß er da jedesmal nachsehen möchte, ob etwas für ihn Wichtiges angeschlagen ist. Mancher hat auch tagsüber keine Zeit. Ihm müsste schon zugemutet werden, abends mit der Taschenlatte die Rathausstür abzuleuchten. Man sage nicht, das sei übertrieben. — Wie verhält sich weiter mit dem Steuerabzug vom Lohn? Kein Arbeitgeber konnte sich bisher an Hand einer Bekanntmachung des Finanzamtes vergewissern, ob es tatsächlich richtig war, wenn er seinen Arbeitern in der 4. Februarwoche Reichseinkommensteuer nicht abzog, oder wenn er in der ersten Märzwoche den Abzug von der Steuer vorsichtete. Gewiß, in der Zeitung hat's gestanden, aber nicht amtlich. Wo eine solche Zeitungsmeldung einmal irrwegig ist, lädt eine Behörde eine Berufung darauf doch auch nicht gelten und kann das ja gar nicht. Sparen ist gut, aber am richtigen Orte. Überstellt man sich vielleicht allgemein auf den Standpunkt des Bürgermeisters einer Nachbarstadt, der, als ihm in einer Gerichtsverhandlung Vorhalt getan wurde, weil er die öffentliche Bekanntgabe einer Sache unterließ, den Ausspruch tat: "So etwas spricht sich in einer kleinen Gemeinde schon herum!"

Angestelltenversicherung. Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung ist durch Verordnung des Reichsministers mit Wirkung vom 1. Februar 1923 von 1,2 Millionen Mark auf 4,2 Millionen Mark erhöht worden. Eine Lenkerung der bisherigen Gehalts- und Beitragsklassen ist nicht erfolgt. Es sind mithin bei einem monatlichen Verdienst von 60 000 Mark bis 350 000 Mark Beiträge in Klasse 13 mit monatlich 4840 Mark zu zahlen. Wer die Versicherungspflichtgrenze überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem 1. Tage des 4. Monats nach Überschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus.

Stern-Dichspiele. Am Mittwoch wird der herrliche Romanist der H. Court-Mahler-Serie „Deines Bruders Welb“, ein Drama in 5 Akten, einmalig aufgeführt. Dieser Film gehört zu den wertvollsten deutschen Filmkunstwerken. Seine Belebung besteht in unvergleichlichen Künstlergrößen, wie W. Gund, Margarete Schlegel und Olga Limburg. Bei seinen Erstaufführungen in Berlin und Leipzig waren diesen prachtvollen Werke glänzende Erfolge beschieden. Im heiteren Teile erscheint Gerhard Dammann.

Ein Steuerunrecht — milde ausgedrückt — ist die Wettbewerbssteuer, wie sie von Gemeinden, so auch von Dippoldiswalde, beim Verkauf von Wohnhäusern erhoben wird. Die Städte und Stadtverordneten, die ihre Einführung seinerzeit beschlossen haben, wie die, die sie weiter bestehen lassen; der

Beamte, der die Steuer auswirft und einhebt; insbesondere aber der, der sie zu bezahlen hat, sie alle wissen gewiß ganz genau, daß der Vermögenszuwachs, der damit befeuert werden soll, überhaupt nicht vorhanden ist, daß im Gegenteil — bei auch nur ganz bescheidenem Verlustschwund der Geldentwertung — jeder, der heute sein Haus verkauft, einen Verlust erleidet und zwar einen recht großen. Bedenkt man weiter, daß Hausverkäufe heute — abgesehen von Todesfällen — meist Notwendungen sind, indem alte Leute die sauren Ersparnisse besserer Tage, die sie in einem Haushaltungsangebot anlegten und deren Innen ihnen das Alter erleichtern sollten, heute brauchen, um den Hunger zu stillen, und berücksichtigt man, daß das, was für das Haus auch im günstigsten Falle in Papiermark erhalten, nicht annähernd dem entspricht, was sie seinerzeit dafür anlegten, und daß das ganze Kapital, dessen Zinsen ihnen in normalen Zeiten einen gesicherten Lebensabend garantiert hätten, heute auch bei befehlenswerter Lebenshaltung, ja bei ständigem Hunger, in kurzer Zeit aufgebraucht ist, so empfindet man die Steuer, die von diesem Kapital noch einen Teil wegnimmt, sogar als unmoralisch. Schon vor dem Kriege zeigte sich eine ähnliche — an den heutigen Verhältnissen gemessen, allerdings sehr bescheidene — Geldentwertung. Diesem Umstände wurde Rechnung getragen, indem für jedes Geschäftsjahr 2% der Grundstückserwerbskosten von dem Mehrerlös beim Verkauf des Grundstücks zwangssteuerfrei blieben. Bei diesen 2% ist aber auch geblieben. Und das ist das große Unrecht, sobald das Haus sich bereits vor dem Kriege in der Hand des Verkäufers befand. Mit der Steuer wollte man damals die Spekulation mit dem Grundbesitz eindämmen, oder doch wenigstens einen Teil des Übergewinns der Allgemeinheit zuschreiben. Dieser Grund besteht bei Wohnhäusern, die längere Zeit in einer Hand sich befinden, heute nicht mehr, da Verkauf eben nur Verlust bringt. Auch der weitere Grund, ein Steigen der Mieten ins Ungeheure zu verhindern, ist heute hinfällig, da für die Höhe der Miete die Friedensmiete maßgebend ist, es sich also ganz gleich bleibt, was heute für das Haus bezahlt wird. Als einziger Grund bleibt übrig das Geldbedürfnis der Gemeinden. Dieser Grund ist schließlich zu verstehen, rechtfertigt aber das damit verbundene minderstreitende Unrecht nicht. Bei Grundstückserwerben ist ja außerdem noch die Beitzwechselabgabe zu bezahlen. Da nun eigentlich nicht mit Unrecht — angenommen werden kann, daß der Junochssteuer wegen heute mancher Beitzwechsel unterbleibt, der ohne diese vor sich ginge, so wäre damit also auch noch eine Mindereinnahme von Beitzwechselabgabe verbunden. Wenn auch heute in manchen Kreisen die Ansicht Boden zu gewinnen scheint, daß dem Haushalt gegenüber alles erlaubt ist, so darf doch von sachlich denkenden und rechtlich empfindenden Kreisen eine andre Stellung erwartet werden. Das klare Recht und die klare Verantwortung aber fordern unzweideutige Befestigung des Unrechts der jüngsten Zwangssteuer, mindestens Verstärkung der Geldentwertung.

Walter. Seit Montag früh ist die noch unverheiratete Tochter des Privatus G. von hier verschwunden. Man vermutet, daß sie in einem Anfall von geistiger Umnachtung, hervorgerufen durch eine vor längerer Zeit überstandene schwere Erkrankung, den Tod in der Talsperre gesucht hat.

Reichstädt. Am vergangenen Sonntag stand die diesjährige Kirchgemeindeversammlung statt. In den beiden, leider recht schwach besuchten Gottesdiensten um 9 und um 2 Uhr (letzterer für die Jugend bestimmter) behandelte Pfarrer Herz die Frage: Eine Christengemeinde — was ist sie und was soll sie sein? und gab auf Grund der Tageslosung Jeremia 31, 28 darauf die Antwort: 1. nicht Menschenwert, sondern Gotteshöpfig; 2. nicht ein loher Haufe, sondern ein sinnreicher Bau; 3. nicht ein totes Gebilde, sondern eine lebendige Pflanzung. Am Abend vereinten sich 26 Gemeindemitglieder — 22 männliche und 4 weibliche — im Niederen Gasthof, um nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes den ausführlichen Jahres- und Rechenschaftsbericht desselben entgegenzunehmen und sich darüber auszusprechen. Der Bericht konnte wohl den Hörern einen deutlichen Eindruck verschaffen von dem, was im Jahre 1922 in und von der Gemeinde auf kirchlichem Gebiet getan und geleistet worden ist, aber auch von den besonderen Schwierigkeiten und Nöten, gegen welche Pfarrer und Kirchenvorstand besorgt. Besonders wohlthuend und wertvoll war die Einmütigkeit in der Aussage und in dem Entschluß, auch für die Zukunft der Kirche durch freiwillige Leistungen die Mittel zu zusammensetzen, die sie zum Leben und Arbeiten benötigt. Der Kirchenvorstand soll und wird die weiteren Schritte tun, um auf Grund genauer Berechnung die Lasten auf alle Schultern gerecht zu verteilen — diese Forderung wurde vor allem gestellt — und dann die Gemeindemitglieder aufzurufen zu freiwilliger und freudiger Übernahme derselben. Der Verteiler schloß gegen 11 Uhr die Versammlung mit dem herzlichen Wunsche, daß alle die äußeren Dinge und Angelegenheiten, von denen an dem Abend die Rede war, doch gelegnet wären für die Gemeinde, und daß diese Geschehe — nur das könnten und sollen sie ja sein! — immer mehr erfüllt würden mit dem Geiste des Gottes.

Öffentliche Gemeindewahlung zu Schmiedeberg

am Freitag den 2. März 1923.

Der Gemeinderat ist volljährig. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt und verpflichtet der Vorsitzende Franz Wolf, der

als Erstmann für Beschaffung in den Gemeinderat eintritt. Wolf wird auch in den Rechnungsausschuß einstimmig gewählt.

1. Unter Mittelungen ist bekannt zu geben, daß aus dem Haftausgleichstock der Gemeinde 23 676 M. überwiegen wurden. Die Amtshauptmannschaft teilt mit, daß mit den bisherigen Verpflegsfächern des Wettinstituts nicht mehr auszukommen ist. Es werden diese auf 500 M. für Bezirkangehörige und auf 1000 M. für außerhalb des Bezirks Wohndende erhöht. Vom Reiche sind nun mehr die gesamten Unkosten für die Kriegsbüffel zurückgestattet worden. Es erhöhen sich ferner die Gebühren für Aburtsuntersuchungen auf 5 M. pro Kopf, sowie die Kosten für Prüfung der Bleiabtretungsapparate. Der Gaspreis beträgt für Monat Januar 220 M. und für Februar 350 M. pro Kubikmeter.

2. Beratung über die Haushaltplane für 1922/23. Denselben ist zu entnehmen:

1. Gemeindekasse.

Bedarfsfälle 9 123 000 M.

darunter 960 000 M. für Straßen- und Wegeunterhalt, einschließlich Beleuchtung.

55 000 M. für Bezirksteuern,

1 036 000 M. für Wohlfahrtspflege usw.

4 826 000 M. Aufwand für Verwaltung, Besoldung und Ruhegehalter,

1 350 000 M. Polizeiaufwand,

110 000 M. für Einrichtung des Bades usw. usw.

Deckungsmittel 8 370 700 M.

darunter 804 000 M. Teuerungszuschüsse vom Reiche zum Gehalt der Strafenwärter, Erlass aus Holzverkauf,

2 250 000 M. an Abgaben (Steuern),

700 000 M. Rückstättete Fürsorgegelder,

3 343 000 M. Besoldungsbefreiung,

1 050 000 M. Besoldungszuschüsse vom Reiche zum Polizeiaufwand usw. usw.

Gehbeitrag 752 300 M.

Bei Beschiebung des Aufwandes für den Gemeinderat erklären die bürgerlichen Vertreter, daß sie zugunsten der Ortsarmen auf jede Entschädigung verzichten wollen.

2. Wasserwerkskasse.

Sie gleicht sich bei einem Bedarf von 68 050 M. und Deckungsmitteln von 68 050 M. aus. Beslossen wird, eine Neuregelung des Wassersatzes vorzunehmen.

3. Armenkasse.

Bei 101 000 M. Zuschuß aus der Gemeindekasse gleichen sich Bedarf und Deckungsmittel mit 234 800 M. aus.

4. Feuerlöschkasse.

Sie erfordert 14 650 M. zur Unterhaltung der Löschgeräte, Anschlägen und allgemeinen Aufwendungen. Deckungsmittel sind in gleicher Höhe vorhanden.

5. Ohrkasse.

Sie schließt ab mit 845 000 M. Bedarf und 845 000 M. Deckungsmitteln, gleicht sich also aus.

Sämtliche Kapitel der Haushaltpläne werden genehmigt.

3. Nachtrag zur Gemeindesteueroordnung (1. Lesung). Hundesteuer betreffend. Eine Neuregelung steht zwar von staatsmägen bewor, jedoch steht den Gemeinden das Recht zu, ihre eigenen Sähe erheben zu können. Der Gemeinderat beschließt, die vorjährigen Steuern aufzuheben und die neuen Steuern wie folgt festzulegen: für den 1. Hund in einem Haushalte 3000 M., für den 2. 3000 M. und für jeden weiteren 10 000 M. Für Juhunde tritt mit 1. April 1923 in Kraft.

4. Grundsteuerzuschlag. Auch auf die vom Staat erhöhten Sähe der Grundsteuer sollen 25% Zuschlag geschlagen werden.

5. Der Beitrag für den Gemeinderat erhöht sich auf 4800 M.

6. Für die Lehranstalt ländlicher Gemeinden werden 1346 M. nachbewilligt.

7. Wegen Erhöhung der Gebühren für die Heimbürgen wird der Vorsitzende ermächtigt, nochmals mit Frau Eisrich zu verhandeln.

8. Infolge der Ungunst der Seiten sollen die Jahrmarkte bis auf weiteres wegfallen.

9. Baubauamt Sächs-Dresden bietet der Gemeinde die seinerzeit für Schmiedeberg angefertigten Skizzen zu einem Bebauungsplan für den Preis von 250 000 M. an. Der Gemeinderat beschließt, hieron jedoch Abstand zu nehmen.

10. Die Sähe der Haftpflichtversicherung sollen um das Fünffache erhöht werden. Für eine zeitgemäße Unfall- und Diebstahlversicherung will man erst noch Kostenabschläge einholen.

11. Die Frage der Brennholzverbilligung für kinderreiche Familien erledigt sich durch die Abgabe von billigem Holz für Minderbemittelte durch die Forstverwaltung.

12. Betreiss' Beitritt zu einem Kostenprüfungsverband soll abgewogen werden, bis eine Anregung von der Amtshauptmannschaft bzw. vom Stadtrat zu Glasbläse ergangen ist.

13. Antrag gemäß soll auf das Gesuch des Zentralvereins hin wegen Beschaffung eines Sportplatzes versucht werden, durch persönliche Rücksprache mit dem Ministerium über Ankauf gedachter Forstwiese zu verhandeln. Als Abgeordnete werden Gemeinderat Vothel und L. Fischer gewählt.

Unter "Etwas noch Eingebendes" wird beschlossen, beim Ministerium zu beantragen, daß die Pauschlässe nach § 4 des Reichsmietengesetzes ab 1. Oktober 1922 als Berechnungsgeld zu gelten haben. — Von Seiten des Gemeinderats wird Kloge gefordert, daß die Milch- und Butterlieferung für Schmiedeberg durch die Landwirtschaft zu wünschen übrig läßt, hinausgehen sei Butter in großen Mengen an Butterlieferer über den Höchstpreis hinaus verkauft werden. Es soll daher versucht werden, daß der Behörde dahin zu wirken, daß diese ein Butterausfuhrverbot für die Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde erlässt. Zum Schluß findet noch eine ergiebige Ausprache betreffs Brennholzlieferung zu möglichen Preisen an die gesamte Einwohnerschaft bislangen Orts statt und will man in dieser Angelegenheit nochmals bei der Forstverwaltung vorstellen werden.

Hierauf nichtöffentliche Sitzung.